

Schrittweise in Rente

Flexible Übergänge in den Ruhestand werden die nächsten großen Tarifrunden bestimmen. Unklar ist indes, wie die Politik auf die demografischen Erfordernisse reagiert.

Demografie-Tarifverträge. Die Hälfte der Beschäftigten möchte einen schrittweisen Übergang in Rente. Das ist das Ergebnis einer Befragung im Rahmen des DGB-Index Gute Arbeit 2014 (siehe Seite 6). Die Gewerkschaften haben bereits früh auf den demografischen Wandel reagiert. Als beispielhaft gelten die Demografie-Tarifverträge, die die IG BCE für die chemische Industrie und für die Papierindustrie abgeschlossen hat. Doch es fehlen bessere gesetzliche Rahmenbedingungen, um diesen Weg fortzusetzen. „Damit könnten die Tarifparteien mehr und neue Angebote entwickeln, um Rentenzugänge zu flexibilisieren“, so der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis. Dazu gehört etwa, die Hinzuverdienstgrenzen bei der Teilrente zu erhöhen.

„Bauarbeiter scheiden im Durchschnitt mit 58 aus dem Arbeitsleben aus, Beschäftigte im Gesundheitswesen oder im Maschinenbau mit 61. Da ist doch völlig klar, dass die Idee von der ‚Vollzeitarbeit bis zum gesetzlichen Rentenalter‘ für viele ArbeitnehmerInnen überhaupt nicht passt“, kommentiert DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntentbach. Die Gewerkschaften handeln: Um kürzere Wochenarbeitszeiten für ältere Beschäftigte geht es etwa bei der nächsten Chemie-Tarifrunde der IG BCE. Für ArbeitnehmerInnen, die älter als 60 sind, soll eine Drei- oder Vier-Tage-Woche ermöglicht werden. Finanzielle Verluste sollen dabei durch eine Teilrente und Lohnausgleich vom Arbeitgeber aufgefangen werden. Die endgültigen Forderungen für die kommende Tarifrunde beschließt die BCE im November. Im gleichen Monat wird auch das Forderungspaket der IG Metall für die nächste Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie festgezurr. Dabei stehen neue Arbeitszeitmodelle mit Weiterbil-

Jede/r Zweite will reduzieren

Beschäftigte, die schrittweise in den Ruhestand gehen möchten, in ausgewählten Branchen (Anteil in Prozent)



Quelle: DGB Index Gute Arbeit 2014

Vor allem Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen wünschen sich einen schrittweisen Übergang in die Rente, so der DGB-Index Gute Arbeit. Mehr auf Seite 6.

dungspaketen für ältere ArbeitnehmerInnen und kürzere Arbeitszeiten auf der Agenda.

Bis Ende des Jahres berät nun auch eine Arbeitsgruppe der großen Koalition über den möglichen Umgang mit der „Teilrente“. Sperrfeuer gegen eine Teilrente ab 60 kommt dabei vor allem aus dem Lager von Union und Arbeitgebern. Flexibilisieren ja – aber bitteschön nur nach oben. Soll heißen, nur für das Arbeiten über die Altersgrenze hinaus sollen die Rahmenbedingungen verbessert werden. Dafür sollen die Arbeitgeber von Rentenbeiträgen für ältere ArbeitnehmerInnen befreit werden. Positive Signale gibt es dagegen von der SPD: Sie kann sich die Teilrente ab 60 vorstellen. Zunächst wolle man die verschiedenen Modelle aber durchrechnen. ●

• INHALT

- 3 **AfD-Erfolge**
DGB will gegensteuern
- 5 **DGB international**
Mitbestimmung als Exportschlager
- 7 **Hartz IV**
Reformen überfällig

Menschenrechtspreis

Nominierung. Mehr als 50 Gewerkschaftsverbände und Menschenrechtsorganisationen haben Thulani Maseko und Bheki Makhubu aus Swasiland für den „Pan-Afrikanischen Preis für Menschenrechtsverteidiger“ nominiert. Der Menschenrechtsanwalt Thulani Maseko vertrat regelmäßig Gewerkschafter vor Gericht und hatte vor dem Obersten Gericht die Verfassungsmäßigkeit des Verbots des swasischen Gewerkschaftsbundes angefochten. Bheki Makhubu ist der Herausgeber des Monatsmagazins „The Nation“. Beide wurden verhaftet, da sie in Artikeln die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der swasischen Justiz in Frage stellten. Zu den nominierenden Organisationen gehören der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB), IndustriALL, die Internationale Transportarbeiter-Föderation (ITF) und UNI Global Union Africa. ●
I www.bit.ly/Swasiland

• PLUS/MINUS

+ Der SPD-Bundestagsabgeordnete **Lothar Binding** erwartet, dass die G20-Beschlüsse zu den Steueroasen durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. Niedrigbesteuerung in den Industriestaaten müsste überwunden und Mindeststandards müssten vereinbart werden.

- Der CSU-Generalsekretär **Andreas Scheuer** hält wenig von einem solidarischen Länderfinanzausgleich. Er beschwerte sich auf dem Deutschlandtag der Jungen Union, die „Bayern-zahlt-die-Hälfte-der-Party“-Politik müsse „jetzt endlich vorbei sein“.

• IM NETZ

www.bit.ly/DGB_Teilrente
www.bit.ly/IG_BCE_Rente
www.bit.ly/IGM_Kampagne
Hintergrund zur Teilrente ab 60 und den Demografietarifverträgen

TTIP, CETA, TiSA: Schutzrechte verteidigen

Handelsabkommen. Drei internationale Abkommen sollen die wirtschaftlichen Konditionen in Europa verbessern und den globalen Handel vereinfachen: TTIP, CETA und TiSA. Einer der kritischsten Punkte in diesen Verträgen ist für den DGB das Investor-state dispute settlement (ISDS-Verfahren), der sogenannte Investitionsschutz. Mit diesem Verfahren, bei dem Investoren gegen Staaten klagen können, wenn sie meinen, dass nationale Gesetze ihre Geschäftstätigkeit beeinträchtigen, wird für den DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann eindeutig „das deutsche Rechtssystem unterlaufen. Wir lehnen das ab.“

Im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion steht TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership). Dieser Vertrag zwischen den USA und Europa, birgt die Gefahr, weitreichende Veränderungen festzuschreiben. TTIP führt schon im Titel, was den gesellschaftlichen Protest auslöst: der Investitionsschutz. Schiedsgerichte könnten gegen die nationale Gesetzgebung entscheiden, nicht mal eine Revision wäre möglich. Darüber hinaus sehen die Gewerkschaften weiteren Handlungsbedarf.

In einem gemeinsamen Papier des DGB mit dem Bundeswirtschaftsministerium ist die Position klar formuliert: Die Vertragspartner sollen „sich verpflichten, internationale Übereinkünfte und Normen in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Verbraucherschutz zu beachten und umzusetzen, insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ – die USA ebenso wie die EU-Staaten. Mitbestimmung, Betriebsverfassung und Tarifautonomie oder andere Schutzrechte für Arbeit-



nehmerInnen dürften „keinesfalls“ als Handelshemmnisse interpretiert werden. Das gilt auch für Umweltschutz und Verbraucherrechte. Der DGB hat entsprechend den Beschlüssen des DGB-Bundeskongresses 2014 seine Haltung in dem Papier noch einmal bekräftigt. Die Grundsätze gelten nicht nur für TTIP. Reiner Hoffmann: „Diese Forderungen müssen alle Freihandelsabkommen erfüllen. Ob TTIP, CETA, TiSA oder noch geplante Verträge.“

Denn noch vor TTIP soll CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) umgesetzt werden. Auch dieser Vertrag zwischen Kanada und Europa enthält eine Investitionsschutzklausel. Zwar soll nach einem Rechtsgutachten für das Bundeswirtschaftsministerium der Investitionsschutz bei CETA abgeschwächt sein. Er bleibt aber, so der Jurist Stephan Schill vom Max-Planck-Institut für öffentliches Recht in Heidelberg, in Teilen „signifikant hinter dem deutschen Verfassungs- und Unionsrecht“.

Ein weiteres internationales Abkommen ist für den Dienstleistungsbereich geplant: TiSA (Trade in Services Agreement). Unklar ist bislang, ob und in welchem Maß damit nationale Standards unterlaufen werden können. Ziel der Gewerkschaften ist bei allen drei Verträgen, geltende nationale Schutzregeln zu erhalten und sicherzustellen, dass deutsche Mitbestimmungs-, Arbeitnehmer- und Verbraucherrechte nicht durch die Vertragsklauseln eingeschränkt werden. Bei TiSA verfolgen die Gewerkschaften vor allem aufmerksam, welche Regelungen für grenzüberschreitend entsandte ArbeitnehmerInnen festgeschrieben werden. ●

! www.dgb.de/-/70W

Hintertür Nachbarland

Tariftreue. Deutsche Behörden dürfen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nicht darauf bestehen, dass Sub-Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten sich an die deutschen Tariftreue-Klauseln halten. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) festgestellt. Ausgerechnet ein Staatsbetrieb, die Bundesdruckerei, ließ gerichtlich klären, ob es rechtswidrig ist, wenn – wie im aktuellen Fall – die Stadt Dortmund die Bundesdruckerei bei einer Auftragsvergabe nicht berücksichtigt, weil ihr polnisches Tochterunternehmen die Arbeit ausführen sollte und unter anderem deshalb billiger sein kann, weil deutsche Mindestlohnregelungen in Polen nicht gelten. Das Urteil stelle nicht die Tariftreuregelungen in Frage, die in fast allen Bundesländern mittlerweile gelten, stellt der DGB klar. Der Sonderfall Dortmund zeige allerdings, dass „der Bund in der Pflicht“ stehe, kritisiert DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell die Haltung des Staatsunternehmens. „Der Bund als Eigner darf keine Mindestlohn-Umgehungsstrategien zulassen, indem über Tochterfirmen in Nachbarländern Leistungen billiger eingekauft werden.“ ●

Bildung: „Das nötige Geld locker machen“

Die schlechte Kassenlage der Länder spüren nicht zuletzt die Bildungspolitiker. Die unterschiedlich verteilten Zuständigkeiten für Kitas, Schulen, Ausbildung und Universitäten blockieren die anstehenden bildungspolitischen Aufgaben. Drei Stiftungen, Bertelsmann, Deutsche Telekom und Robert Bosch, fordern in einem gemeinsamen Positionspapier, das sogenannte Kooperationsverbot aufzuheben, das die Zuständigkeiten regelt. Der DGB setzt sich seit langem für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes ein. „Der deutsche Bildungsföderalismus ist schlecht aufgestellt“, kritisiert DGB-Vorstandsmitglied Elke Hannack. Es mangle an der Bereitschaft der Bundesländer, an einer gemeinsamen Bildungsstrategie zu arbeiten. Benötigt werde ein „kooperativer Föderalismus, der die Länderegoismen im Interesse der gesamtstaatlichen Verantwortung für das Bildungssystem zurückstellt“. Ebenso muss die Finanzierung neu und besser geregelt werden. „Wer am Sonntag die Bildungsrepublik beschwört, muss am Werktag das nötige Geld dafür locker machen“, fordert Hannack. Letztlich seien die Länder finanziell völlig überfordert.

Ungerechter Plan

Solidaritätszuschlag. Der DGB lehnt den Vorschlag, den „Soli“ abzuschaffen ab. Aus dem Bundesfinanzministerium kam die Überlegung, den Solidaritätszuschlag zu streichen und dafür die Einkommens- und Körperschaftssteuer entsprechend anzuheben. Für die Steuerzahler blieben die Abgaben unterm Strich identisch, nicht aber die Einnahmen der Länder und Kommunen. Bei einer solchen Lösung profitieren vor allem Regionen, die bereits heute auf gute Einnahmen aus den beiden Steuerarten zählen können. Der DGB hält die Idee deshalb für „das genaue Gegenteil einer solidarischen Lösung“. ●

— ● TELEGRAMM —

Geld aus Europa könnte die Bundesregierung jetzt für etliche Verkehrsinfrastrukturprojekte beantragen. Der 12-Milliarden-Euro-Topf für das Projekt „Europa verbindet“, steht für „grenzüberschreitende Lücken“ in der Infrastruktur zur Verfügung. Sechs der insgesamt neun Verkehrsprojekte betreffen Deutschland.

Kein Thema ist auf absehbare Zeit eine europäische Arbeitslosenversicherung. Bei dem Treffen der EU-Finanzminister Mitte September in Mailand ließ sich die EU-Ministerriege zwar über Details informieren, doch nach Ansicht des Bundesfinanzministeriums gab es „keinen Ansatz, das Thema weiterzuerfolgen“. Die BMF-Pressestelle kommentierte das Desinteresse mit dem Hinweis, „wir haben andere Prioritäten“.

„Gegensteuern“



Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann im Interview zu den Konsequenzen aus den Ergebnissen der Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg.

Niedrige Wahlbeteiligung, ein hoher Stimmenanteil für die rechtspopulistische AfD – was ist schief gelaufen?

In der Tat ist der Ausgang der Landtagswahlen alarmierend. Die geringe Beteiligung begünstigt kleine Parteien wie die AfD. Demokratie lebt vom Mitmachen. Politik und Zivilgesellschaft sind gefordert, dem Trend, Wahlen fern zu bleiben, gegenzusteuern.

Die AfD hat aus dem Stand den Einzug in drei Landtage geschafft. Was hat aus deiner Sicht deren Erfolg begünstigt?

Die AfD hat in den Landtagswahlkämpfen ein breites Spektrum mit populistischen Positionen und Äußerungen bedient. Sie propagiert europafeindliche Töne. Der Populismus zeigt sich bei Themen wie Zuwanderung oder der Ablehnung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen. Die AfD missbraucht das Vertrauensdefizit in das demokratische System Deutschland für eigene populistische Ziele.

Auch Gewerkschaftsmitglieder haben AfD gewählt. Wie passt das zusammen?

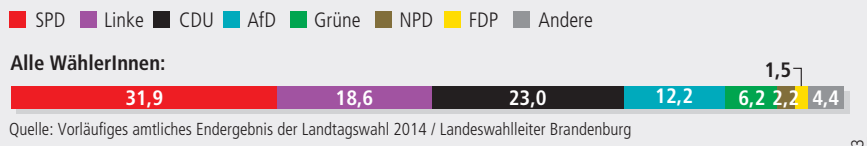
Die Zustimmung von Arbeitnehmern und Gewerkschaftsmitgliedern ist angesichts der gewerkschaftsfeindlichen Grundhaltung der AfD und vieler ihrer Spitzenfunktionäre nicht nachvollziehbar. Wir haben im Vorfeld der Wahlen über die arbeitnehmerfeindlichen Positionen der AfD informiert. Selbstkritisch müssen wir feststellen, dass das offensichtlich nicht gereicht hat. Erschreckend ist zudem, dass der Anteil der jüngeren Wähler, die für die AfD oder die rechtsextreme NPD stimmten, höher ist als in anderen Altersgruppen. Das gilt auch für Gewerkschaftsmitglieder. Das trifft uns sehr, weil gerade die Gewerkschaften vor Ort, in Betrieben und Schulen sich intensiv mit rechtsextremer Propaganda, Rassismus und auch Rechtspopulismus auseinandersetzen.

Welche Konsequenzen ziehen DGB und Gewerkschaften jetzt?

Wir müssen die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Positionen rechtspopulistischer Parteien vertiefen und deren arbeitnehmer- und gewerkschaftsfeindlichen Positionen noch deutlicher herausstellen. Wir werden der AfD für ihre rechte Propaganda keine Bühne bieten. Gewerkschaftliche Werte sind mit den Zielen der AfD nicht vereinbar. Dies gilt es, immer wieder deutlich zu machen.

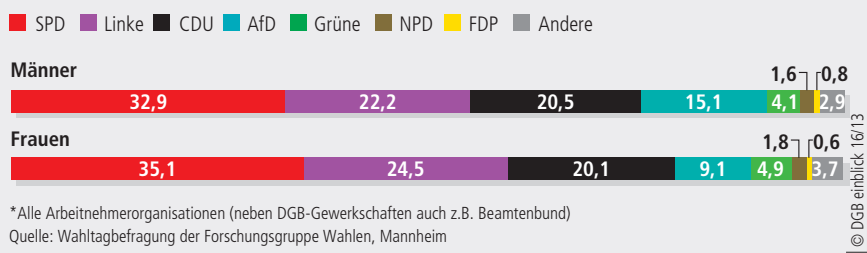
Brandenburg-Wahl: SPD bei den Gewerkschaftsmitgliedern klar vorn

Stimmenanteile bei der Landtagswahl in Brandenburg vom 14. September 2014 (in Prozent)



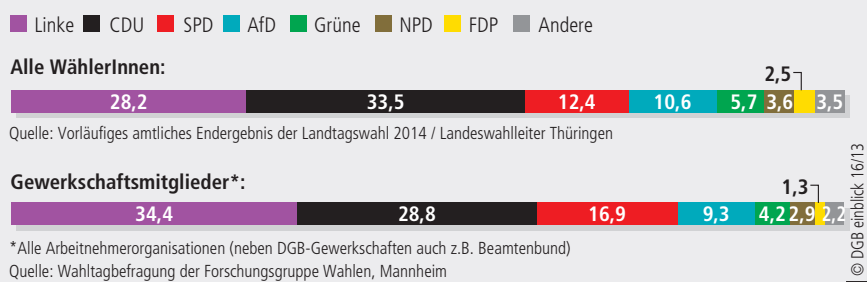
Männer entscheiden sich eher für die AfD

Zweitstimmen von Gewerkschaftsmitgliedern* bei der Brandenburg-Wahl 2014 nach Geschlecht (in Prozent)



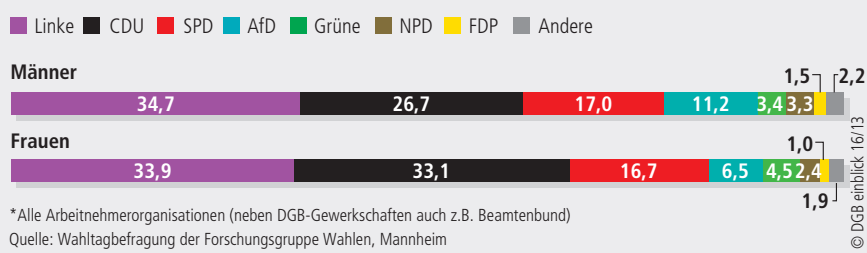
GewerkschafterInnen in Thüringen: Linke vor CDU

Stimmenanteile bei der Landtagswahl in Thüringen vom 14. September 2014 (in Prozent)



Lieberknecht punktet bei Gewerkschaftsfrauen

Zweitstimmen von Gewerkschaftsmitgliedern* bei der Thüringen-Wahl 2014 nach Geschlecht (in Prozent)



Soziale Ängste geben den Ausschlag

Landtagswahlen. Eindeutiger Gewinner ist in Sachsen, Brandenburg und Thüringen die rechtspopulistische AfD. Das gilt ebenso für die gewerkschaftlich organisierten WählerInnen, auch wenn sie in Thüringen nur unterdurchschnittlich AfD gewählt haben. Vor allem jüngere WählerInnen haben sich für die AfD entschieden. Während etwa in Brandenburg insgesamt 12,2 Prozent aller Wahlberechtigten die AfD wählten, waren es 15,1 Prozent der 16- bis 29-Jährigen und der 30- bis 44-Jährigen. Auch die rechts-

extreme NPD erhält in allen drei Bundesländern mehr Zuspruch von den jungen WählerInnen. So kam die NPD in Sachsen insgesamt auf 4,95 Prozent, bei den unter 30-Jährigen aber auf 9,6 Prozent. Aus Sicht des DGB Berlin-Brandenburg spiegeln die Wahlergebnisse die sozialen Ängste in der Bevölkerung wider. Die rechtspopulistische AfD habe das Thema innere Sicherheit zur Stimmungsmache genutzt: mit dem Schüren von Ängsten vor „Überfremdung“ und einem rigorosen Law & Order-Kurs. ●

Opfer warten auf Entschädigung

Welttag. Im Fokus des Welttags für menschenwürdige Arbeit am 7. Oktober stehen für den DGB in diesem Jahr unter anderem die Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie in Asien (*DGB-Aufruf: einblick 16/14*). Voraussichtlich werden aus diesem Anlass GewerkschafterInnen aus Bangladesch und Pakistan den DGB in Berlin besuchen. Anlässlich des Welttages wird zudem Entwicklungshilfe-Minister Gerd Müller (CSU) Gast beim DGB-Bundesvorstand sein.

Zwei Katastrophen in Textilfabriken haben die Weltöffentlichkeit erschüttert. Im September 2012 verbrannten im pakistanischen Karachi 255 ArbeiterInnen in einer illegalen Textilfabrik, die für westliche Firmen produzierte. Im April 2013 stürzte in Savar, Bangladesch, die neunstöckige Fabrik „Rana Plaza“ ein. 1138 Menschen kamen in den Trümmern ums Leben, 2000 weitere wurden verletzt. In beiden Fällen besteht aus Sicht der Gewerkschaften dringender Handlungsbedarf, um die Hinterbliebenen angemessen zu entschädigen. In Pakistan haben die Menschen bisher keine Hilfen erhalten. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann, der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske und der Erste Vorsitzende der IG Metall Detlef Wetzels rufen

gemeinsam zu Spenden für die Menschenrechtsorganisation „medico international“ auf, die medizinische Hilfe leistet, Gerichtsverfahren der Überlebenden finanziert und ein Gewerkschaftshaus in Karachi gründen will.

Nach dem Einsturz des Rana Plaza in Bangladesch wurde für die Familien der Opfer ein Treuhandfonds unter Vorsitz der Internationalen Arbeitsorganisation ILO eingerichtet. Die westlichen Firmen, die dort produzieren ließen, sagten Zahlungen in Höhe von 40 Millionen US-Dollar zu. Ab Oktober sollen die Familien Entschädigungen erhalten. Doch fehlen dem Fonds noch rund 15 Millionen Dollar, obwohl die Summe auf 37 Millionen Dollar gesenkt wurde. Auch deutsche Firmen befinden sich unter den säumigen Zahlern: Adler-Modemärkte, NKD und die Kanz-Kids Fashion Group. Freiwillige Absprachen scheinen nicht zu wirken, kritisiert Reiner Hoffmann. Hier müssten noch im Oktober Taten folgen. ●

! www.dgb.de/wddw

! www.bit.ly/Aufruf-Pakistan



Weiter denken

Preis. Die Hans-und-Traute-Matthöfer-Stiftung in der Friedrich-Ebert-Stiftung schreibt erstmals den Hans-Matthöfer-Preis für Wirtschaftspublizistik aus, der im Februar 2015 verliehen wird. Gesucht werden Beiträge, die sich jenseits der gängigen Wirtschaftstheorien mit wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragen beschäftigen. AutorInnen können bis zum 31. Oktober für den mit 10 000 Euro dotierten Preis nominiert werden. Hans Matthöfer (1925-2009) war SPD-Politiker und Gewerkschafter und von 1978 bis 1982 Bundesfinanzminister. ●

! www.bit.ly/htmspreis

Jugendbildung

Seminarprogramm. Das Jugendbildungsprogramm 2015 von DGB-Jugend und DGB-Bildungswerk bietet zahlreiche Seminare für ehren- und hauptamtlich Aktive der Gewerkschaftsjugend. Engagierte Jugendliche können sich in sieben Bereichen weiterbilden, darunter Gesellschaftspolitik, Internationales, Berufsschul- und Studierendenarbeit. Das Programm wird laufend im Internet ergänzt. ●

! www.dgb-jugendbildung.de

90 Jahre Buchkunst

Ausstellung. Die ver.di-Mediengalerie in Berlin zeigt bis Mitte Oktober eine Ausstellung zur Geschichte der Büchergilde Gutenberg, die in diesem Jahr ihr 90-jähriges Jubiläum feiert. Im August 1924 gründete der Bildungsverband der deutschen Buchdrucker die gewerkschaftliche Buchgemeinschaft. Ziel war es, ArbeiterInnen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Die Ausstellung wird von einem Rahmenprogramm begleitet. Am 15. Oktober wird ein „Stolperstein“ für den Büchergilde-Lektor Erich Knauf verlegt, der von den Nazis 1944 ermordet wurde. ●

! www.mediengalerie.org



Unbezahlbar? Über den Wert des Menschen

Ist der Mensch mehr als die Summe seiner Einzelteile? Wer entscheidet, wie wertvoll ein Leben ist? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Filmes „Was bin ich wert?“ von Peter Scharf. Ausgangspunkt ist die Fußverletzung

des Regisseurs und Hauptdarstellers. Er macht sich auf, zu erfahren, wie sich der Wert seines Körpers zusammensetzt. Dazu nimmt er die Zuschauer mit

auf eine Reise – zu ukrainischen Frauen, die ihre Haare verkaufen, zu moldawischen Opfern von Organhandel und zu Anwälten in den USA, die sich auf die Durchsetzung von Entschädigungen spezialisiert haben. Am Beispiel der Terroranschläge des 11. September und der Havarie der Costa Concordia legen sie offen, was nach der Rechtsprechung den Hinterbliebenen zusteht – mehr für einen jungen Menschen, weniger für einen alten. Der Film macht deutlich, wie weit die Ökonomisierung in alle Bereiche des Lebens vorgedrungen ist. „Was bin ich wert?“ läuft ab 9. Oktober bundesweit in den Kinos.

! www.wasbinichwert.wfilm.de/

● INTERREGIO

Eine Neuausrichtung der Wohnungspolitik fordert der **DGB Berlin-Brandenburg**. Im **Positionspapier** „Gewerkschaftliche Eckpunkte zur Wohnungs- und Mietpolitik“ heißt es, dass bezahlbarer Wohnraum drohe, zur Mangelware zu werden. Im Großraum Berlin müssten 180 000 neue Wohnungen entstehen, um den Bedarf von Familien, Studierenden, SeniorInnen und Einkommensschwächeren zu decken. Die Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen müsse gestoppt werden.

! www.berlin-brandenburg.dgb.de/-/705

Pflegeberufe bilden den Schwerpunkt des **Jungstag 2014** in Mecklenburg-Vorpommern, zu dem **DGB Nord** und die Unternehmensverbände einladen. Am 8. Oktober können sich Schüler ab der 5. Klasse über Berufe informieren, die traditionell weiblich dominiert sind. Vom Altenpfleger bis zum Ergotherapeuten oder Heilpädagogen – „am Aktionstag können Jungen ihr Berufswahlspektrum erheblich erweitern“, sagt der stellvertretende DGB-Bezirksvorsitzende Ingo Schlüter.

! www.jungstag-mv.de



Das **Netzwerk** der Kooperationsstellen Hochschulen und Gewerkschaften in Niedersachsen und Bremen lädt am 22. Oktober zur **Tagung**

„Strategien für eine Neuordnung der Arbeitsmärkte“ in Osnabrück ein. Unter dem Motto „fair statt prekär“ diskutieren Experten aus Gewerkschaften und Wissenschaft über die Herausforderungen des Arbeitsmarktes der Zukunft.

! www.kooperationsstelle-osnabrueck.de

Exportschlager Mitbestimmung

Ziel der Gewerkschaften ist es, Arbeitnehmerrechte in der Globalisierung zu sichern. Ein Mittel dafür sind bilaterale Beziehungen der deutschen Gewerkschaften mit den Gewerkschaften in anderen Ländern, etwa mit dem All-Chinesischen Gewerkschaftsbund (ACGB).

Deutsch-Chinesisches Gewerkschaftsforum. Organisiert von der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Hans-Böckler-Stiftung und dem DGB kamen GewerkschafterInnen aus China und Deutschland Anfang September zum zweiten Deutsch-Chinesischen Gewerkschaftsforum zusammen. Zwei Welten trafen in Berlin aufeinander – auf der einen Seite VertreterInnen der freien deutschen Gewerkschaften und gewählte Betriebsräte, auf der anderen Seite Funktionäre des ACGB, dem

Für die chinesische Seite ist der Dialog unter anderem deshalb interessant, weil Deutschland dank seiner ausgeprägten Mitbestimmungskultur und Sozialpartnerschaft die Wirtschafts- und Finanzkrise besser bewältigt hat als andere Länder. Davon will man lernen. Das Interesse ist groß, frühzeitig in der Betriebspolitik Arbeitnehmerinteressen zu berücksichtigen. Dabei geht es auch darum, die wilden Streiks zu vermeiden, die in den letzten Jahren zunehmend we-



Der Austausch zwischen deutschen und chinesischen ArbeitnehmervertreterInnen und Gewerkschaften nutzt beiden Seiten. Darin waren sich die TeilnehmerInnen des zweiten deutsch-chinesischen Gewerkschaftsforum im September in Berlin einig.

einzigsten zugelassenen Dachverband der chinesischen Gewerkschaften mit rund 280 Millionen Mitgliedern. Freie Gewerkschaften gibt es in China nicht. Das Interesse für das andere System war auf beiden Seiten groß, auch der Wille, voneinander und miteinander zu lernen. Im Mittelpunkt der Gespräche stand der Austausch über betriebliche Mitbestimmungsstrukturen.

China gehört zu den wichtigsten Wirtschaftspartnern Deutschlands. Die enge Zusammenarbeit auf politischer und wirtschaftlicher Ebene müsse um die gewerkschaftliche Komponente erweitert werden, erklärte der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. China habe mehr ArbeitnehmerInnen als jedes andere Land der Welt, das könnte nicht einfach ignoriert werden. Es gelte, so Hoffmann, „einen konstruktiv-kritischen Dialog zu führen“. Von der Bundesregierung erwartet der DGB-Vorsitzende, dass bei künftigen Regierungskonsultationen nicht nur Wirtschaftsvertreter Teil der Delegationen sind, sondern auch GewerkschafterInnen.

Bessere Arbeitsstandards in China sichern auch Arbeitsplätze hierzulande, die im Zuge der globalen Konkurrenz wegen günstigerer Arbeitskosten nach Fernost abwandern könnten. Gleichzeitig werden Betriebsräte auch immer häufiger mit chinesischen Investoren in Deutschland konfrontiert. Oft sind die Befürchtungen hoch, dass die Investoren lediglich Know-how abgreifen wollen und kein Interesse an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung haben. Dabei treffen Ängste, chinesische Investitionen würden in Deutschland Jobs vernichten, nicht zu, hat etwa die Bertelsmann-Stiftung in einer Studie festgestellt.

gen der schlechten Arbeitsbedingungen Unternehmen in China lahm gelegt haben. Der ACGB soll nach dem Willen der Führung in China, in den Betrieben stärker werden, um regulierend und moderierend eingreifen zu können.

Auch in China gibt es ein Drei-Säulen-Modell bei der Mitbestimmung. Das war eines der überraschenden Ergebnisse für die deutschen TeilnehmerInnen in den Arbeitsgruppen des Forums. Das in China gesetzlich verankerte „Democratic Management“ in den Betrieben beteiligt die Beschäftigten bei Unternehmensentscheidungen durch Belegschaftsvollversammlungen, durch ein Komitee und durch ein von den ArbeitnehmerInnen entsandtes Mitglied im Unternehmensvorstand. Kaum weniger verständnislos reagierten die chinesischen GewerkschafterInnen auf die deutsche Dreiteilung bei der Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen – betriebliche Mitbestimmung durch Betriebsräte, Unternehmensmitbestimmung im Aufsichtsrat und gewerkschaftliche Vertretung etwa bei Tarifverhandlungen. Im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung wird derzeit ein deutsch-chinesisches Glossar erarbeitet, das helfen soll, künftig Missverständnisse zwischen deutschen und chinesischen Gewerkschaftern zu vermeiden.

Beide Seiten waren sich einig, dass der Dialog fortgesetzt werden muss. Ein nächstes Treffen im nächsten Jahr in China ist bereits fest geplant. Dabei soll es noch stärker als in Berlin um den konkreten Austausch von betrieblichen ArbeitnehmervertreterInnen und Mitbestimmungsexperten gehen. ●

Neue Offensive

Mitbestimmung in den USA.

Die IG Metall verstärkt ihre Kooperation mit der amerikanischen Auto-Gewerkschaft United Auto Workers (UAW). Gemeinsam wollen die beiden Schwestergewerkschaften das Werk des deutschen Autoherstellers Daimler in Tuscaloosa im US-Bundesstaat Alabama organisieren. Dort eröffnet die UAW noch im September ein Gewerkschaftsbüro, das *Local 112*, und wirbt um Mitglieder unter den gut 3000 Beschäftigten. Aus Deutschland reisen eigens Unterstützer an: Jörg Hofmann, Zweiter Vorsitzender der IG Metall, wird ebenso bei der Eröffnung des Büros vor Ort sein wie der deutsche Daimler-Konzernbetriebsratsvorsitzende Michael Brecht. Ziel ist es, dass die Daimler-Beschäftigten langfristig von der UAW vertreten werden und das Werk einen Betriebsrat bekommt.

Damit geht der Kampf von deutschen und amerikanischen Arbeitnehmervertretern in den traditionell gewerkschaftsfeindlichen US-Südstaaten in eine neue Runde. Anfang des Jahres hatte die UAW bei Volkswagen in Chattanooga eine Schlappe erlitten. Die US-Gewerkschaft war dort einer massiven Kampagne der radikalen Anti-Gewerkschaftslobby ausgesetzt und verlor die Gewerkschaftswahlen in dem VW-Werk knapp.

Auf die Niederlage reagierte die UAW mit einer neuen Mitgliederstrategie: Fortan will sie zunächst Mitglieder sammeln, um dann aus einer Position der Stärke in den Unternehmen Fuß zu fassen. Bislang ist es in den USA üblich, dass eine Gewerkschaft in einem Werk zunächst lediglich Unterstützer unter den Beschäftigten sucht – erst mit einer gewonnenen Wahl werden diese Unterstützer zu richtigen Mitgliedern. Mit der neuen Strategie hat die UAW nach eigenen Angaben in Chattanooga Erfolg. Trotz der Wahlschlappe im Februar seien mittlerweile mehr als die Hälfte der VW-Beschäftigten Mitglied im dortigen *Local 42* geworden. ●

— ● KURZ & BÜNDIG —

GEW Die GEW fordert die Bundesländer auf, weiter Druck zu machen, um das Kooperationsverbot für die Wissenschaft zu kippen. Die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe betont: „Die Länder verlangen zu Recht neue Formen der Zusammenarbeit in der Bildungspolitik und ein stärkeres Engagement des Bundes in der Bildungsfinanzierung.“ Das gehe nur, wenn das Kooperationsverbot ganz aus dem Grundgesetz verschwinde.

BCE FacharbeiterInnen und LaborantInnen in der ostdeutschen Chemieindustrie bekommen mehr Geld. Darauf haben sich IG BCE und Chemie-Arbeitgeber verständigt. Christian Jungvogel, Verhandlungsführer der IG BCE: „Dies ist der letzte Schritt auf einem langen Weg. Das Entgeltgefälle zwischen West und Ost wird eingeebnet. Dies ist nicht vom Himmel gefallen, sondern Ergebnis einer konsequenten und zielstrebigem Tarifpolitik.“

ver.di Um die Sicherheit von Beschäftigten und Reisenden zu gewährleisten, fordert ver.di ein Qualitätssiegel für Fernbusse. Bei Kontrollen würden regelmäßig Verstöße gegen Arbeitsschutzregeln festgestellt. Neben einer Sicherheitsgarantie müsse das Siegel auch eine Garantie für die Einhaltung von sozialen Standards sowie für eine angemessene Bezahlung des Fahrpersonals sein.

GdP Die GdP hat den „Blitzmarathon“ Mitte September als „verkehrspolitisches Feigenblatt“ bezeichnet. Der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow mahnt, dass mehr Verkehrssicherheit nur mit mehr Polizei zu schaffen sei. Der Effekt des Blitzmarathons werde sehr schnell verpuffen. Nur stärkere Präsenz der Polizei könne Wirkung erzielen.

DGB Mit einer Tagung unter dem Motto „Wie weiter in der Pflege?“ will der DGB am 29. Oktober in Berlin die von der schwarz-roten Bundesregierung geplante Reform der Pflege analysieren. Zentrale Fragen dabei: Wird die Reform die Probleme in der Pflege wirklich lösen können? Was wird die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs bringen?
| www.dgb.de/-/71A

Flexibel in den Ruhestand

DGB-Index Gute Arbeit. 49 Prozent der Beschäftigten im Alter von über 55 Jahren möchten gerne durch eine schrittweise Reduzierung der Arbeitszeit in den Ruhestand gehen. Besonders Beschäftigte aus dem Gesundheits- und Sozialwesen (61 Prozent) sowie dem verarbeitenden Gewerbe (60 Prozent) wünschen sich einen flexiblen Übergang. Die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage des DGB-Index Gute Arbeit zeigen allerdings auch, dass nur Wenige eine solche Möglichkeit nutzen können: Gerade einmal 32 Prozent der ArbeitnehmerInnen haben die Chance, ihre Arbeitszeit bis zur Rente oder Pension zu reduzieren.

DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach fordert mehr Engagement von Politik und Arbeitgebern: „Wenn ältere Schichtarbeiter nur noch drei oder vier Schichten in der Woche machen müssen statt fünf, dann tragen die längeren Ruhepausen dazu bei, dass sie es auch länger schaffen als nur bis 63.“ Schlechte Arbeitsbedingungen, steigender Arbeitsdruck, respekt-

loser Umgang durch KundInnen oder Vorgesetzte und permanente Sorge um die berufliche Zukunft führen häufig dazu, dass Beschäftigte sich flexible Übergänge wünschen. Die AutorInnen der Studie stellen daher fest: Der Wunsch nach flexiblen Übergängen hänge stark mit der Qualität der Arbeitsbedingungen zusammen. „Je besser die Arbeitsqualität ist, desto größer ist auch der Anteil derjenigen, die in vollem Umfang bis zum Renteneintritt durcharbeiten wollen.“ Teilzeitarbeit und Teilrente ab 60 kombinieren zu können, sei ein wichtiger Baustein, erklärt Buntenbach. Es gehe dabei eben nicht um „Frühverrentung, sondern darum, dass die Menschen mit einer geringeren Arbeitszeit länger gesund in Arbeit bleiben können“.

— ● IM NETZ —

www.dgb-index-gute-arbeit.de

Weitere Infos zur Umfrage und zum DGB-Index Gute Arbeit gibt es auf der neu gestalteten Internetseite

Ein Stück Tarifgeschichte

ver.di und Diakonie. Erstmals hat ver.di einen Tarifvertrag mit einem kirchlichen Arbeitgeberverband, dem Diakonischen Dienstgeberverband Niedersachsen (DDN), geschlossen. Rund 37 000 Beschäftigte in niedersächsischen Krankenhäusern und Sozialstationen der Alten-, Behinderten-, Jugend- und Wohnungslosenhilfe profitieren von den Regelungen. Der Tarifvertrag habe einen ähnlichen Umfang wie im Öffentlichen Dienst, bestätigt Annette Klausing, zuständige Sekretärin im ver.di-Landesbezirk Niedersachsen-Bremen. Geregelt werden unter anderem Urlaub, Arbeitszeit und Zuschläge.

ver.di will jetzt schnellstmöglich über ein höheres Entgelt mit dem DDN verhandeln. Bisher wurden die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei den Kirchen sowie Caritas und Diakonie durch paritätisch besetzte Kommissionen – dem sogenannten dritten Weg – geregelt. ver.di bewertet den neuen Tarifvertrag als „Wende vom kirchlichen Arbeitsvertragssystem hin zu einer tarifvertraglichen Basis zweier gleichberechtigter Sozialpartner“.

WSI: Fundus für TarifexpertInnen

Seit 60 Jahren liefern die *Tarifpolitischen Monatshefte* des WSI-Tarifarchivs der Hans-Böckler-Stiftung fundierte und aktuelle Informationen zur Tarifpolitik in Deutschland. Am 15. September 1954 wurde die erste Ausgabe vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften – dem Vorläufer des WSI – herausgegeben. Zum Jubiläum gibt

es nun alle verfügbaren Ausgaben digitalisiert im Internet.

Das WSI-Tarifarchiv bietet auf rund 1200 Seiten Fakten zur Tarifpolitik an, so etwa eine Datenbank mit den wichtigsten Tarifabschlüssen der letzten 20 Jahre, ein Glossar und eine Übersicht der wichtigsten Arbeitskämpfe seit den 1950er-Jahren.

| www.tarifvertrag.de

Mit einer Aktionszeitung informiert der DGB zum „Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit“



Die Lücke schließen

Aktionstag. Die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen ist nicht nur ein gesellschaftspolitisches, sondern auch ein betriebliches Thema. Mit dem „Tag zur betrieblichen Entgeltgleichheit“ am 10. Oktober wollen die Gewerkschaften Betriebs- und Personalräte

motivieren, sich mit dem Thema zu befassen. Unter dem Motto „Die Lücke schließen“ sind sie aufgerufen, sich an Aktionen in den Betrieben zu beteiligen. Im Fokus stehen in diesem Jahr Analysemethoden, die das Entgeltsystem untersuchen und Schwachstellen aufdecken. Der „Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit“ wird von den Gewerkschaften organisiert und vom DGB koordiniert. Zum Aktionstag hat die Abteilung Frauen- und Gleichstellungspolitik beim DGB-Bundesvorstand eine Aktionszeitung herausgegeben. Diese kann im DGB-Bestellservice für 20 Cent pro Exemplar zuzüglich Porto- und Versandkosten bestellt werden.
| www.bit.ly/TbE_Zeitung

Reformen sind überfällig

Das Bundesarbeitsministerium will eine Lockerung der Sanktionen für Hartz-IV-BezieherInnen überprüfen. Der Sozialverband Deutschland (SoVD) hat vor wenigen Wochen eine Generalrevision der Hartz-Gesetze gefordert. SoVD-Präsident Adolf Bauer präzisiert die Vorgaben, die bei einer Reform berücksichtigt werden müssen.

Hartz-IV-System. Vor knapp zehn Jahren startete mit Hartz IV die größte und bis heute umstrittenste Arbeitsmarkt- und Sozialreform in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Ankündigung der Bundesarbeitsministerin ist ein wichtiges Signal. Denn eine Reform der Sanktionen ist in der Tat überfällig. Seit 2007 stieg die Zahl der Sanktionen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit kontinuierlich. Die Maßnahmen reichen von Regelbedarfskürzungen zwischen zehn und 30 Prozent bis hin zur vollständigen Streichung des Regelbedarfs inklusive der Leistungen für die Unterkunft. Da der Regelbedarf lediglich das Existenzminimum abdeckt, bedeutet bereits die geringste Kürzung tiefe Einschnitte für die Bezieher. Wenn die Ministerin ihre Ankündigung wahr macht, wäre dies somit ein richtiger Schritt. Die Grundproblematik rund um das Hartz-System bleibt davon jedoch unberührt, und Änderungen sind weiterhin akut.

Verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit und zunehmende prekäre, unsichere Beschäftigung zeigen, dass die Bilanz nach zehn Jahren Hartz IV düster ausfällt. Und der Bedarf, die Hartz-Gesetze zu reformieren, ist zweifellos enorm. Denn Arbeitslose dürfen nicht länger als Menschen mit Defiziten betrachtet werden. Im Vordergrund muss vielmehr die Stärkung ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten stehen. Dies erfordert ein ausreichendes Angebot an qualifizierter Arbeit und fairer Entlohnung.

Neben aktiver Arbeitsmarktpolitik muss aber auch die soziale Absicherung für Arbeitssuchende verbessert werden. Die Arbeitslosenversicherung ist heute wesentlich lückenhafter als in früheren Zeiten. Nur noch

„Im Vordergrund muss vielmehr die Stärkung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Arbeitslosen stehen.“

ein Drittel aller Arbeitslosen bezieht Arbeitslosengeld I. Bis zu 30 Prozent der neu in die Arbeitslosigkeit Entlassenen haben keinen Anspruch auf diese Leistung. Und das, obwohl sie während ihrer Erwerbstätigkeit Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erbracht haben. Es ist die prekäre Situation am Arbeitsmarkt, die dazu führt, dass eine wachsende Zahl der Beschäftigten im Falle des Arbeitsplatzverlustes direkt in das Hartz-IV-System entlassen wird. Deshalb ist es erforderlich, die Arbeitslosenversicherung so auszurichten, dass sie wieder einen grundsätzlichen Schutz bei Arbeitslosigkeit bieten

kann. Konkret bedeutet dies, die Bedingungen für den Bezug von Arbeitslosengeld I zu erleichtern.

Arbeitslosengeld I wird in der Regel nur noch für 12 Monate gezahlt, Arbeitslose über 58 Jahre haben längstens einen Anspruch für 24 Monate. Wer innerhalb dieses Zeitraums keinen Arbeitsplatz findet, rutscht in Hartz IV. Um dies zu verhindern, müssen die Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes I verlängert werden: für

„Arbeitslose haben durch ihre langjährige Erwerbstätigkeit einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung geleistet.“

Personen ab 45 Jahre von 12 auf 15 Monate, für Personen ab 50 Jahre auf 18 Monate und für Personen ab 55 Jahre auf 24 Monate. Zudem sollten den Betroffenen während dieser Bezugszeiten Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, um dadurch ihre Chance auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Regelbedarfsurteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010 bedarf das Leistungssystem des SGB II einer grundlegenden Reform mit dem Ziel einer teilhaborientierten und sozialen Mindestsicherung. Ebenfalls verfassungsrechtlich angreifbar ist die 2011 erfolgte Neuregelung der Regelbedarfe. Ihre Herleitung ist weder transparent noch sind sie bedarfsgerecht. Es ist aber geboten, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes in vollem Umfang gerecht zu werden und den Betroffenen eine menschenwürdige Existenz zu sichern.

Die dargelegten Maßnahmen sind erforderlich, um Fehlentwicklungen zu korrigieren und die bestehenden erheblichen Defizite auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen. Eine humane Gestaltung der Arbeitswelt, verbesserte, an den Stärken des Einzelnen ausgerichtete Eingliederungsleistungen sowie eine ausreichende Absicherung bei Arbeitslosigkeit sind zentrale Handlungsfelder. Zudem müssen die Übergänge vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II finanziell abgefedert werden. Deshalb fordert der SoVD, eine zusätzliche unbefristete Geldleistung einzuführen. Mit dem Arbeitslosengeld II Plus soll anerkannt werden, dass ehemalige Arbeitslosengeld-I-Empfänger durch ihre frühere langjährige Erwerbstätigkeit einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung geleistet haben. ●



Foto: SoVD

Adolf Bauer, 74, ist seit Oktober 2003 Präsident des SoVD. Der Lehrer und Grundschulleiter wurde 2007 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

● MEHR ZUM THEMA

Notwendige Korrekturen

Der DGB begrüßt die geplante Lockerung der Hartz-IV-Sanktionen. Grundsätzlich müsse Arbeitsmarktpolitik einen aktiven Beitrag zur Sicherung der Ordnung am Arbeitsmarkt leisten, stellt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenschach klar. Dazu gehöre auch eine grundlegende Überarbeitung der Sanktionsregeln. Das Ungleichgewicht zwischen „Fordern und Fördern“ müsse korrigiert werden. Strafmaßnahmen dürfe es nicht geben, wenn ein unterartifizliches Jobangebot abgelehnt wird. Die Maßnahmen müssen wesentlich stärker auf den Einzelfall abgestellt werden. Für zwingend hält der DGB, dass Leistungskürzungen nicht zu einem Leben mit Existenzminimum führen. Schärfere Regeln für junge Menschen unter 25 Jahre sind ebenfalls nicht vertretbar. Um das System flexibler zu gestalten, sollen die Arbeitsvermittler positive Anreize setzen und Leistungskürzungen auch zurücknehmen dürfen, was bisher nur in begrenztem Umfang möglich ist. In der Broschüre „Für eine sozialstaatliche Arbeitsmarktpolitik“ fasst der DGB seine Vorschläge für eine Neuausrichtung der Arbeitsförderung zusammen.

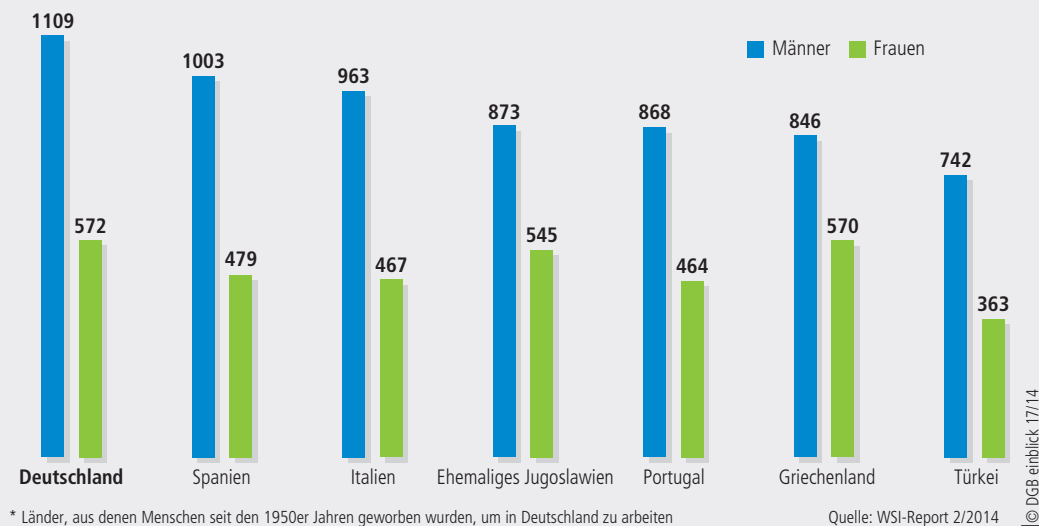
! www.dgb.del-171c

● DIE DGB-GRAFIK

Migranten, die ab den 1950er-Jahren als Beschäftigte für die deutsche Wirtschaft geworben wurden, müssen im Alter mit geringen Renten auskommen. Das belegt eine Analyse des WSI. So bekommen männliche Rentner aus der Türkei heute durchschnittlich 742 Euro, türkische Frauen 363 Euro. Ursachen sind laut Studie die oft niedrigen Löhne, die angeworbene ArbeitnehmerInnen bezogen haben, und ihr überdurchschnittlich hohes Risiko, arbeitslos zu werden. Deutsche Männer erhalten im Schnitt 1109 Euro Rente.

Armutsrenten: Angeworbene Beschäftigte mit wenig Geld im Alter

Durchschnittliche Rentenzahlungen an RentnerInnen aus Deutschland und ausgewählten Anwerbeländern* (in Euro)



● PERSONALIEN

Bernhard Schulz, 53, ist neuer Leiter der Abteilung Organisationspolitik, Service und IT beim DGB-Bundesvorstand. Von 2005 bis 2014 leitete er die Abteilung Veranstaltungs- und Innenservice. **Christian Lauschke**, 37, ist seit 1. September zuständig für Organisationspolitik.

Stephanie Albrecht, 32, verstärkt die Abteilung Politik beim IG BCE-Hauptvorstand. Albrecht ist zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Gesellschaft und politische Grundlinien.

● BUCHTIPP

Ingrid Maas, Karl Schmitz, Peter Wedde: Datenschutz 2014 – Probleme und Lösungsmöglichkeiten, Bund-Verlag, 121 Seiten, 19,80 Euro

Die Digitalisierung liefert stetig neue Evaluations- und Überwachungsinstrumente. Von der Gesichtserkennung in sozialen Netzwerken bis hin zu forensischer Software, die sogar ungespeicherte Dokumente auf einem Computer aufzeichnen kann: Technische Innovationen stellen Beschäftigte sowie Betriebs- und Personalräte vor große Herausforderungen.

Im Band „Datenschutz 2014“ beschreiben die AutorInnen die aktuellen technischen Entwicklungen und stellen Perspektiven für die betriebliche Praxis vor. So zeigt das Buch, wie ArbeitnehmervertreterInnen Betriebsvereinbarungen so flexibel gestalten können, dass sie mit der technischen Evolution Schritt halten können. Unter anderem schlagen die AutorInnen standardisierte Prüfverfahren vor, um regelmäßig Vereinbarungen auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen.

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich

Herausgeber: DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH

GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke

Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma

Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info

Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de

Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin

Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de

Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

● SCHLUSSPUNKT

„Mittelfristig ist es auch für die Wirtschaft von entscheidender Bedeutung, dass sich auf der Welt die Stärke des Rechts und nicht das Recht des Stärkeren durchsetzt.“

BDI-Präsident Ulrich Grillo in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 22. September zu den Folgen der Wirtschaftsanktionen gegen Russland

● TERMINE

1./2.10.
Hans-Böckler-Stiftung, Tagung „Unternehmenskäufe und -verkäufe“, Düsseldorf

1.10.
Friedrich-Ebert-Stiftung NRW, Diskussion „Rechtsextremismus im Netz“, Düsseldorf

2.-4.10.
Bildungswerk ver.di und Andere, Konferenz „Gemeinsame Strategien entwickeln. Konflikte führen. Beteiligung organisieren“, Hannover

7.10.
Internationaler Gewerkschaftsbund, Welttag für menschenwürdige Arbeit
DGB-Bezirk Sachsen, Arbeit und Leben, jobben ohne mobben e.V., Gesellschaft für gesunde Arbeit Dresden e.V., „3. Dresdner Werteforum“, Dresden

8.10.
GEW Hessen, Hessischer Gesamtschultag „Schule – Wirtschaft – Krise“, Kassel

8.-11.10.
GEW, „8. GEW-Wissenschaftskonferenz“, Haltern am See

11.10.
DGB, Friedrich-Ebert-Stiftung und andere, 5. Barcamp Frauen „Mauern einreißen“, Berlin

11./12.10.
DGB Rheinland-Pfalz/Saarland, Seminar „Aktuelle Entwicklungen im ArbeitnehmerInnendatenschutz – Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte und Co.“, Kirkel

14./15.10.
IG BCE, 7. Jahrestagung für Betriebsrätinnen und Betriebsräte, Hannover

Abmahnung

Bei unfreundlichem Verhalten begründet

Verhält sich ein Arbeitnehmer gegenüber Kunden unfreundlich und damit arbeitsvertragswidrig und mahnt ihn der Arbeitgeber deshalb ab, kann in der Regel eine Entfernung der Abmahnung nicht verlangt werden.

Der Fall: Der Arbeitnehmer ist als Ausbildungsberater eingesetzt. Als ein Lehrgangsteilnehmer per E-Mail nach Einzelheiten einer mündlichen Ergänzungsprüfung fragte, teilte er ihm mit, es dürfe „eigentlich selbstverständlich sein, dass man sich dort anmeldet, wo man sich auch zur schriftlichen Prüfung angemeldet hat. Dass Anmeldungen nicht auf Zuruf erfolgen können, sollte ebenfalls klar sein.“ Als der Kunde die Antwort als unfreundlich beanstandete, antwortete der Ausbildungsberater ihm unter anderem: „Nach heute mittlerweile ca. 20 Anrufen von angehenden Meistern bleibt die Freundlichkeit einfach aus.“ Wegen dieser Korrespondenz erteilte die Arbeitgeberin eine Abmahnung. Der Arbeitnehmer verlangte ihre Entfernung aus seiner Personalakte. Seine Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: ArbeitnehmerInnen können die Entfernung einer Abmahnung aus ihrer Personalakte nur verlangen, wenn die Abmahnung entweder inhaltlich unbestimmt ist, unrichtige Tatsachenbehauptungen enthält, auf einer unzutreffenden rechtlichen Bewertung des Verhaltens beruhen oder den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt bzw. wenn bei einer zu Recht erteilten Abmahnung ein schutzwürdiges Interesse des Arbeitgebers an deren Verbleib in der Personalakte nicht mehr besteht. Hier war keine dieser Voraussetzungen erfüllt. Insbesondere ist die Abmahnung nicht unverhältnismäßig. Aufgabe des/der ArbeitnehmerIn ist die Kommunikation mit den Kunden. Wenn der/die ArbeitnehmerIn nicht nur einmal unfreundlich antwortet, sondern dies im Lauf der E-Mail-Kommunikation wiederholt, ist die Abmahnung berechtigt.

**Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein,
Urteil vom 20. Mai 2014 - 2 Sa 17/14**

Freistellungsphase der Altersteilzeit

Fristlose Kündigung möglich

Einem Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes kann auch während der Freistellungsphase der Altersteilzeit fristlos gekündigt werden, wenn er während dieser Zeit Straftaten begeht.

Der Fall: Vor und während der Freistellungsphase der Altersteilzeit beantragte der klagende Arbeitnehmer für sich verschiedene nautische Befähigungszeugnisse, für die er die Voraussetzungen nicht erfüllte. Er ließ sich dabei wahrheitswidrig den erfolgreichen Besuch der erforderlichen Lehrgänge und die notwendigen Fahrzeiten als verantwortlicher Schiffsführer von einem Kollegen bescheinigen. Wegen dieser Taten ist gegen den Arbeitnehmer ein Strafbefehl über 65 Tagessätze ergangen. Die Arbeitgeberin kündigte das Arbeitsverhältnis fristlos. Die Klage dagegen blieb ohne Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Der Arbeitnehmer hat durch seine Straftaten mit dienstlichem Bezug gegen seine Treuepflicht verstoßen. Es handelt sich um derartig schwere Pflichtverletzungen, dass eine Abmahnung vor Ausspruch der Kündigung nicht erforderlich war. Die Kündigung ist trotz der altersteilzeitbedingten Freistellung berechtigt, da das Arbeitsverhältnis mit beiderseitigen Pflichten weiter besteht.

**Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein,
Urteil vom 20. Mai 2014 - 2 Sa 410/14**

Untersuchungshaft

Brille und Zahnersatz für Häftling

Ein Untersuchungsgefangener hat in Nordrhein-Westfalen einen Anspruch auf neue Sehhilfen und prothetische Zahnversorgung. Der Anspruch richtet sich gegen das Land als Träger der Haft. Das Land kann den Untersuchungsgefangenen nicht auf den Sozialhilfeträger verweisen.

**Sozialgericht Dortmund,
Beschluss vom 28. August 2014 - S 41 SO 318/14 ER**

Private Krankenversicherung

Kein Anspruch für Sozialhilfeempfänger

Sozialhilfeempfänger haben keinen generellen Anspruch auf Aufnahme in den Basistarif der privaten Krankenversicherung.

**Bundesgerichtshof,
Urteil vom 16. Juli 2014 - IV ZR 55/14**

Überlange Gerichtsverfahren

Eine Entschädigung ist fällig

Nach dem Gesetz wird entschädigt, wer infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens als Verfahrensbeteiligter einen Nachteil erleidet. Hat ein Gerichtsverfahren vor einem Sozialgericht und gegebenenfalls dem Landessozialgericht aus Sicht des Rechtssuchenden zu lange gedauert, muss das für den Entschädigungsanspruch zuständige Landessozialgericht in jedem Einzelfall ermitteln, welche Gründe zu dieser Laufzeit geführt haben. Die Dauer allein reicht als Maßstab nicht.

**Bundessozialgericht,
Urteile vom 3. September 2014 - B 10 ÜG 12/13 R, B 10 ÜG 9/13 R u.a.**

Gesetzlicher Urlaub

Arbeitgeber ist in der Pflicht

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den gesetzlichen Urlaubsanspruch von sich aus zu erfüllen. Beschäftigte haben einen Anspruch auf Schadensersatz in Form eines Ersatzurlaubsanspruchs, wenn der Arbeitgeber den Urlaubsanspruch nicht rechtzeitig erfüllt. Kann der Urlaubsersatzanspruch wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr realisiert werden, ist er abzugelten.

**Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,
Urteil vom 12. Juni 2014 - 21 Sa 221/14**

Betriebsrat

Kein separater Internetanschluss

Der Möglichkeit der Überwachung und Kontrolle des Telefon- und Internetverkehrs des Betriebsrats kann durch entsprechende Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat begegnet werden. Ein separater Telefon- und Internetanschluss des Betriebsrats ist nicht erforderlich. Dem Verlangen des Betriebsrats nach einem uneingeschränkten Internetzugang steht das Interesse des Arbeitgebers entgegen, den Zugriff auf Seiten mit strafbarem und/oder sittenwidrigem Inhalt zu unterbinden.

**Landesarbeitsgericht Niedersachsen,
Beschluss vom 30. Juli 2014 - 16 TaBV 92/13**